

**Praktikumsvertrag für die
Berufspraktische Tätigkeit
Im Bachelor-Studiengang Architektur
der Hochschule RheinMain**



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

Vertragspartner

Zur Durchführung der curricular verankerten Berufspraktischen Tätigkeit im Bachelor-Studiengang Architektur an der Hochschule RheinMain (Pflichtveranstaltung im Rahmen des Bachelorstudiums) – nachfolgend Hochschule genannt –

wird zwischen der Firma / Büro / Behörde / Institution – nachfolgend Praktikumsstelle genannt –

Name:

Anschrift/Postleitzahl und Ort:

Internetadresse / E-Mail-Kontakt:

und der/dem Studierenden – nachfolgend Studierende/Studierender genannt –

Name, Vorname, geb. am: _____

wohnhaft in: _____

Tel.-Nr./E-Mail: _____

Matrikelnummer: _____

folgender Praktikumsvertrag geschlossen:



1 Allgemeines

- 1.1 Die berufspraktische Tätigkeit ist ein in das Studium integriertes, von der Hochschule geregelter, betreutes und mit Lehrveranstaltungen vorbereitetes und begleitetes Studiensemester, das in der Regel in einem Planungsbüro oder einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule abgeleistet wird. Die Dauer der berufspraktischen Tätigkeit beträgt 18 Wochen (vgl. Anhang 1 zum Vertrag); die Ableistung ist im Curriculum für das 5. Fachsemester vorgesehen (kein Vorpraktikum).
- 1.2 Während der berufspraktischen Tätigkeit bleibt die/der Studierende Mitglied der Hochschule mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten.

2 Pflichten der Praktikumsstelle

- 2.1 Die Praktikumsstelle verpflichtet sich in der Zeit

vom _____

bis _____

entspricht _____ (Angabe in Wochen)

für die berufspraktische Tätigkeit des Studiengangs Architektur entsprechend dem Ausbildungsplan auszubilden und fachlich zu betreuen; die/der Studierende wird dabei folgende Tätigkeitsfelder/Arbeitsbereiche durchlaufen:

- 2.2 Der/dem Studierenden die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und an Prüfungen zu ermöglichen. Hierüber wird die/der Studierende frühzeitig die Praktikumsstelle informieren.
- 2.3 Die Praktikumsstelle wird den von der/dem Studierenden zu erstellenden Bericht überprüfen, diesen abzeichnen und rechtzeitig ein Zeugnis ausstellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungsziels auf den Erfolg der Ausbildung erstreckt sowie den Zeitraum der abgeleisteten Praxis und etwaige Fehlzeiten ausweist.
- 2.4 Die Praktikumsstelle wird eine Betreuerin oder einen Betreuer für die/den Studierenden benennen.



3 Pflichten der/des Studierenden

- 3.1 Die/der Studierende verpflichtet sich die in der Praktikumsstelle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die übliche Arbeitszeit der Praktikumsstelle einzuhalten,
- 3.2 die im Rahmen des Ausbildungsplans übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- 3.3 den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- 3.4 die für die Praktikumsstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
- 3.5 der Praktikumsstelle sein/ihr etwaiges Fernbleiben unverzüglich anzuzeigen.
- 3.6 fristgerecht einen Bericht nach Maßgabe der Festlegungen der Hochschule zu erstellen, aus dem Inhalt und Verlauf des Praktikums ersichtlich sind. Dem steht die Schweigepflicht nicht entgegen. Soweit der Bericht Tatbestände enthält, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Einwilligung der Praxisstelle erfolgen.

4 Kosten und Vergütungsansprüche

- 4.1 Dieser Vertrag begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.
- 4.2 Die/der Studierende erhält eine monatliche Praktikumsvergütung von
_____ Euro.

5 Betreuerin/Betreuer

Die Praktikumsstelle benennt für die Laufzeit des Vertrages Herrn/Frau

(Name, Berufsbezeichnung, Telefon, E-Mail)

als Betreuerin/Betreuer für die Ausbildung der/des Studierenden. Die/der Betreuer/in ist zugleich Ansprechpartner der/des Studierenden und der Hochschule in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.



6 Haftpflicht

Der/dem Studierenden wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen.

7 Auflösung des Vertrages

7.1 Der Praktikumsvertrag kann nach vorheriger Anhörung der Hochschule durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner vorzeitig aufgelöst werden

- a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist oder
- b) bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von zwei Wochen.

7.2 Die Hochschule ist vom Auflösenden unverzüglich schriftlich zu verständigen.

8 Wirksamkeit des Vertrages

Die Wirksamkeit des Vertrages bedarf der vorherigen Zustimmung der Hochschule. Die Zustimmung ist durch die Studierende/den Studierenden einzuholen.

9 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in dreifacher Form ausgefertigt und unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Die drei unterschriebenen Ausfertigungen leitet die/der Studierende unverzüglich der Hochschule zur Freigabe zu.

10 Sonstige Vereinbarungen

10.1 Die curriculare Verankerung des Pflichtpraktikums ist in der Anlage 3 zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Architektur an der Hochschule RheinMain zu entnehmen. Diese Prüfungsordnung kann als Amtliche Mitteilung Nr. 319 vom 18.02.2015 der Hochschule RheinMain heruntergeladen werden unter:

https://www.hs-rm.de/fileadmin/Home/Hochschule/Veroeffentlichungen/Amtliche_Mitteilungen/erster_teil_AM_245-347/319.pdf

Diese Anlage zur berufspraktischen Tätigkeit ist dem Praktikumsvertrag als Anlage 1 beigelegt.



10.2 Weitere ergänzende Vereinbarungen

11 Unterschriften und Freigabe durch die Hochschule

Ort, Datum: _____ Ort, Datum: _____

Praktikumsstelle:

Studierende/Studierender:

(Stempel, Unterschrift)

(Unterschrift)

Die Hochschule stimmt der Ableistung des Berufspraktischen Semesters bei der o. g. Praktikumsstelle zu.

(Datum, Stempel der Hochschule, Unterschrift des Praxisbeauftragten)

Anlage 1:

Regelungen zur berufspraktischen Tätigkeit gem. Amtlichen Mitteilungen Nr. 319 der Hochschule RheinMain vom 18.02.2015